

Studium in Tschechien



Petr Kopečný

Was nach dem Abitur?

Möglichkeiten:

- Fachhochschulen
(3/3,5 Jahre, DiS.)
- Bakkalaureatsstudium
(3/4 Jahre, Bc.)
- Magisterstudium
(4/5/6 Jahre, Mgr./Ing./MUDr./ MVDr./MDDr.)

Spätere Möglichkeiten

- Anknüpfendes Magisterstudium
(1/2/3 Jahre, Mgr./Ing./...)
- Doktorstudium
(3/4 Jahre, Ph.D./Th.D.)

Öffentliche Hochschulen

- durch Hochschulgesetz errichtet oder aufgehoben
- vor allem aus dem Staatshaushaltplan finanziert
- folgende Organe:
 - akademischer Senat
 - Rektor
 - Wissenschaftsrat
 - Disziplinarkommission
 - Verwaltungsrat
 - Quästor

Tschechische öffentliche Hochschulen

- in der Tschechischen Republik 26
- die bekanntesten:
 - Akademie der musischen Künste in Prag
 - Tschechische technische Hochschule in Prag
 - Janáček-Akademie der musischen Künste in Brünn
 - Masaryk-Universität
 - Mendel-Universität für Land- und Forstwirtschaft in Brünn
 - Universität Ostrava
 - Karls-Universität Prag
 - Palacký-Universität Olomouc
 - Tomáš-Baťa-Universität in Zlín
 - Technische Universität Ostrava
 - Ökonomische Hochschule in Prag
 - Technische Hochschule in Brünn
 - Westtschechische Universität Pilsen

Private Hochschulen

- Zustimmung zur Tätigkeit vom Schulministerium
- vor allem aus eigenem Aufkommen finanziert – deshalb Schulgeld
- keine Fakultäten, keine Forschungstätigkeit
- vor allem Bakkalaureatsstudium

Tschechische private Hochschulen

- in der Tschechischen Republik ca. 45
- die bekanntesten:
 - Akademie STING, gG Brunn
 - Angloamerikanische Hochschule, gG Prag
 - Bankinstitut Hochschule, AG Prag
 - Metropolitan-Universität in Prag, gG
 - NEWTON College, AG Brunn
 - Rašín-Hochschule, GmbH Brunn
 - Jan-Amos-Komenský-Universität Prag
 - Hochschule für Unternehmen, AG, Ostrava

Aufnahmeverfahren

- Aufnahmebedingungen
- Anmeldung zum Studium zum bestimmten Datum
- Elektronisches/schriftliches Anmeldeformular
- Aufnahmeprüfung – verschiedene Formen
- Aufnahmeentscheidung – Dekan, Rektor
- Immatrikulation

Studiengebühren

Öffentliche Hochschulen:

- mit dem Hochschulgesetz beschränkt
- die Grundlage für die Festsetzung der mit dem Studium verbundenen Gebühren – vom Schulministerium bestimmt (z.B. im Jahr 2007 3004 tsch. Kronen = ca. 118 €)
- Aufnahmeverfahrensgebühr (höchstens 20% der Grundlage)
- Gebühr für verlängertes Studium (für jede weitere angefangene 6 Monate des Studiums mindestens 150% der Grundlage)
- Gebühr für weiteres Studium (für jedes weitere angefangene Jahr 100% der Grundlage)
- Gebühr für das Studium in der Fremdsprache (die Höhe der Gebühr gesetzlich undefiniert)

Studiengebühren

Private Hochschulen:

- Gebühren von einzelnen Hochschulen festgesetzt
- in der internen Vorschrift veröffentlicht

Stipendien

- das Leistungsstipendium
- das Stipendium für ausgezeichnete wissenschaftliche, Forschungs-, Entwicklungs- oder Kunstsergebnisse
- das Stipendium zur Unterstützung der Unterkunft
- das soziale Stipendium
- das Stipendium zur Unterstützung des Studiums im Ausland
- das Stipendium zur Unterstützung des Studiums in der Tschechischen Republik
- das Stipendium für die Studenten des Doktorstudiums

Internetquellen

<http://www.msmt.cz/>

<http://www.uiv.cz/>

<http://student.finance.cz/>

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit
und wünsche einen schönen Tag.